




001	Posteingang	300
002		400
100	04. Jan 2022	<del>600</del>
140		770
200	Stadt Neuburg a.d. Donau	700

Abteilung / Sachgebiet Abteilung 3 / Sachgebiet 32

Stadt Neuburg a. d. Donau  
Stadtbauamt  
Amalienstr. A 54  
86633 Neuburg a. d. Donau

Sachbearbeiter/in

		
10. Jan. 2022		
600.02	601	603
604	605	

Telefon 08431/57-

Telefax 08431/57-

Mail s@neuburg-schrobenhausen.de

Sprechzeiten Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Zimmer

Datum

..... / Herr D. Riek

320-170-12/3

280

03.01.2022

**Vollzug des § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;**

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1-68 „Bahnhof Ost“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung der Stadt Neuburg a. d. Donau**

Sehr geehrter Herr Riek,

sehr geehrte Damen und Herren,

Für den vorliegenden Bebauungsplan „BP Nr. 1-68 "Bahnhof Ost" wurde die schalltechnische Untersuchung durch das Steger und Partner GmbH Lärmschutzberatung vom 14.12.2015 mit der Bericht-Nr. 4896/B1/plu erstellt. Seit März 2021 wird die RLS 19 statt der RLS 90 in der 16. BImSchV herangezogen. Demnach entspricht das Gutachten nicht den Gegebenheiten des aktuellen Standes. Derzeit besteht in der Übergangsphase keine Verpflichtung zur Berechnung von der Emission von Fahrgeräuschen nach RLS 19 gemäß der Regierung von Oberbayern. Schreiben der OBB IIB5 4641 002/10 vom 25.07.2014 („Lärmschutz in der Bauleitplanung“):

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/lärmschutz\\_in\\_der\\_bauleitplanung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/lärmschutz_in_der_bauleitplanung.pdf)

Gemäß dem Flächennutzungsplan handelt es sich bei der vorliegenden Flurnummer um ein Mischgebiet. Demzufolge gelten hier die Immissionsorientierungswerte (IRW) in Höhe von 60 dB(A) zur Tages- und 50 dB(A) zur Nachtzeit.

**Für die Begründung wird empfohlen folgende Punkte mit aufzunehmen:**

**Immissionsschutz**

Im Zuge der Aufstellung der Bebauungsplanes Nr. 1-68 "Bahnhof-Ost" der Stadt Neuburg an der Donau wurde bzgl. der Geräuschemissionen und -immissionen das Gutachten der Lärmschutzberatung Steger & Partner GmbH, Bericht Nr. 4896/B1/plu vom 14.12.2015 erstellt. Es kommt zu folgenden Ergebnissen.

Durch die Planung verursachte Verkehrsgeräusche

Durch die Errichtung von 80 zusätzlichen Stellplätzen wird sich das Verkehrsaufkommen in der Adolf-Kolping-Straße nur geringfügig um ca. 16 % (entspricht ca. 0,6 dB(A)) erhöhen.

Unter Berücksichtigung der Geräuschemissionen die vom Stellplatzbereich selbst ausgehen, wird sich an dem durch das Vorhaben am stärksten belasteten Gebäude auf Flurnummer 1874/81 der Beurteilungspegel um bis zu 1,4 dB(A) am Tag und 1,9 dB(A) in der Nacht erhöhen. Somit ist der Beurteilungspegel mit Berücksichtigung des Nullfalls laut Anhang A, Seite 1 Fl.- Nr. 1874/81 (B 127 1/4) zu erwarten:

tags	58,8 dB(A)
nachts	49,5 dB(A)

Aus vorgenannten Daten ist ersichtlich, dass gemäß DIN 18005 die Orientierungswerte für ein Mischgebiet - tags 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) - nicht überschritten werden.

Die Ausweisung des SO Parkplatz stellt zwar einen erheblichen baulichen Eingriff in den bestehenden Verkehrsweg, jedoch keine wesentliche Änderung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 16. BImSchV dar.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans.

i.A. .